



Wichtige Informationen

#Corona #Bienenbüttel

Aktuelle Informationen unter:
www.bienenbuettel.de



VERORDNUNG

Beherbergungsverbot zur Eindämmung des Corona-Virus

Nachfolgend aufgelistet finden Sie die Corona-Verordnung zum Beherbergungsverbot, welche am 10. Oktober 2020 in Kraft treten.

(Gesamte Verordnung: Siehe Ende der Pressemitteilung)

In Hotels, Pensionen, Jugendherbergen und ähnlichen Beherbergungsbetrieben sind Übernachtungen für Personen, die aus sogenannten Risikogebieten anreisen, untersagt. Kann der/die Reisende jedoch einen negativen Laborbefund auf SARS-CoV-2 der letzten 48 Stunden vor Anreise aufweisen, ist ihm/ihr der Aufenthalt gestattet.

Ausgenommen vom Beherbergungsverbot sind Reisende:

- die zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen.
- dessen Reisegrund durch das Sorge- oder Umgangsrecht, Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen begründet wird.
- die als begründete Einzelfälle durch das zuständige Gesundheitsamt gelten.
- die zu/mit dauerhaft angemieten oder im Eigentum befindlichen Immobilien sowie Wohnwagen, Wohnmobilen etc. anreisen.
- die vor der Veröffentlichung des Beherbergungsverbots nach Niedersachsen eingereist sind.

Verstöße des Beherbergungsverbots werden mit Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet.

Die gesamte Auflistung der Änderungen vom 10. Oktober 2020, sowie eine Gesamtfassung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus erhalten Sie unter <https://bienenbuettel.de/informationen-zum-corona-virus.html>.

Weitere allgemeine Informationen rund um das Thema „Corona-Virus“ erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Bienenbüttel unter www.bienenbuettel.de oder auf der Homepage vom Landkreis Uelzen unter www.landkreis-uelzen.de.

Stand: 12.10.2020, 10.00 Uhr